

**STADT
INGOLSTADT**

| | | |
|--|-------------------|--------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0238/09 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Tiefbauamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6322 |
| | Sachbearbeiter/in | Herr Lachmund |
| | Telefon | 3 05-23 46 |
| | Telefax | 3 05-23 42 |
| | E-Mail | tiefbauamt@ingolstadt.de |
| Datum | 22.06.2009 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 06.07.2009 | Vorberatung | |
| Finanz- und Personalausschuss | 09.07.2009 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 23.07.2009 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Projektgenehmigung für die Herstellung der Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes 177 P - Bayernoil-Süd (Referent: Herr Pögl)

Antrag:

1. Für die Herstellung der Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes 177 P - Bayernoil-Süd (Planstraßen A, B und D) wird auf der Basis der beigefügten Planung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Projektkosten in Höhe von 4.410.000 € (einschl. Planungskosten) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Finanzierung der für das Jahr 2009 notwendigen Maßnahmen in Höhe von 1.560.000 € erfolgt über die Haushaltsstelle 632200.950700 (Bayernoil-Gelände).
4. Die für 2010 erforderlichen Mittel in Höhe von 2.050.000€ sind im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2010 unter der Haushaltsstelle 632200.950700 (Bayernoil-Gelände) bereits jetzt als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Wolfgang Scherer
Vertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Einmalige Ausgaben 4.410.000 € | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten ca. 100.000 € | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: 1.560.000 |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) GVFG-Mittel (ca. 0,45 Mio); externe Erschließungsbeiträge (ca. 1,55 Mio) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2010 bei Haushaltsstelle 632200.950700 Anmerkung: Zum Haushalt nach 2010 erforderliche Mittel | Euro: 2.050.000 800.000 |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Feldfunktion geändert

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Bayernoil hat, wie Anfang 2006 angekündigt, den Betrieb auf dem Raffineriegelände im Jahre 2008 eingestellt und die Produktion in benachbarte Standorte verlagert. Über die Nachnutzung des frei werdenden Geländes werden seit geraumer Zeit Gespräche zwischen Bayernoil und der Stadt Ingolstadt geführt. Für den Südteil konnte bereits eine Einigung erzielt werden. Das entsprechende Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen.

Vom Stadtrat wurde am 11.06.2008 ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Sportparkes auf dem Bayernoil-Gelände gefasst. Diese Standortentscheidung wurde am 05.02.2009 bestätigt. Die nun vorgestellte Vorentwurfsplanung setzt die Vorgaben dieses angesprochenen Bebauungsplanes um und dient zur Herstellung der für Sportpark und Gewerbegebiet erforderlichen Infrastruktur.

Zu erwähnen ist noch, dass als vorbereitende Baumaßnahmen derzeit die Manchinger Straße zwischen Bunsen- und Scheelestraße und die Scheelestraße ausgebaut werden. Die Manchinger Straße ist bis auf einige Restarbeiten entsprechend dem genehmigten Ausbaumumfang fast fertig gestellt.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Konzept:

Die Nachnutzung des Bayernoil-Geländes wird zu einer deutlichen Steigerung des Verkehrsaufkommens führen, insbesondere bei Sport- und gelegentlichen sonstigen Veranstaltungen in dem neu zu bauenden Stadion. Eine zweite leistungsfähige Erschließung dieses Gebietes mit einem Anschluss an die Manchinger Straße ist somit dringend erforderlich.

Im Zuge der Neuordnung des Bayernoil-Geländes wird angestrebt, zukünftig die Eriagstraße mit gleicher Querschnittsausgestaltung zu verlängern und in einem Ringschluss über das jetzige Raffineriegelände und die vorhandene Gleisstraße zur Manchinger Straße zu führen. Der Anschluss an die derzeit im Ausbau befindlichen Manchinger Straße erfolgt im Bereich des früheren, inzwischen abgebrochenen Brückenbauwerks (s. Übersichtslageplan Anlage 1).

Neben der Erschließung des Bayernoil-Geländes dient der Ringschluss auch als Entlastung der bereits heute hoch belasteten Eriagstraße, die das vorhandene Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten nicht bewältigen kann.

Baumaßnahme:

Die Baumaßnahme umfasst die Herstellung von drei Straßen:

- a) Planstraße A, Ringschluss oder Bypass als Haupterschließungsstraße
Länge ca. 1280 m, vierspurig mit Grünstreifen (zur Straßenentwässerung) und beidseitigen Geh-/Radwegen (Breite bis 30 m)
zwei Knotenpunkte (Sportpark-Knoten und Knoten Bypass-Nord)

Der südliche Abschnitt (BA 2.1) wird dabei zunächst nur teilweise ausgebaut. Der Knotenpunkt an der Einmündung des Bypasses in die Manchinger Straße wird entsprechend den minimalen Erfordernissen des Bypasses zunächst ohne Fahrbahnteiler und nur einer temporären Dreiecksinsel versehen. Statt vier Ausfahrspuren in die Manchinger Straße werden übergangsweise lediglich drei Ausfahrspuren hergestellt und der östliche Geh-/Radweg weggelassen (BA 2.1a; siehe Anlage 2). Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Ergänzung zum Vollausbau (BA 2.1b) vorgenommen werden.

Nördlich des Sportpark-Knotens (BA 2.2) wird zunächst ebenfalls nur teilweise ausgebaut. Hierbei spielen Kosten und Bedarfsgründe sowie die noch nicht definierte Nutzung des Geländes östlich des Bypasses eine Rolle (s. Anlage 3).

So ist vorgesehen, den Straßenzug nur halbseitig zu bauen (BA 2.2a), alle 4 Fahrspuren aber bereits jetzt herzustellen, da für die „mittleren“ beiden Fahrspuren, die nicht unmittelbar der Erschließung dienen, sondern wegen des hohen (Durchgangs-) Verkehrsaufkommens aus Leistungsfähigkeitsgründen erforderlich sind, Zuschüsse nach dem GVFG in Aussicht gestellt wurden. Es erscheint nicht möglich, diese Zuschüsse noch zu einem späteren Zeitpunkt realisieren zu können.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Nachnutzungen auf dem restlichen Bayernoil-Areal konkretisiert haben, kann dann die Straße mit den weiteren Elementen Grünstreifen, Fuß- und Radweg, Beleuchtung etc. ergänzt werden (BA 2.2b).

Bei der Ausbildung des Knoten Bypass Nord, der im Bebauungsplan lediglich als Kurve dargestellt ist, muss berücksichtigt werden, dass wohl an dieser Stelle künftig weitere Straßenanschlüsse zur Erschließung des Restareals der Bayernoil nach Norden und Osten erfolgen. Insofern ist es jetzt bereits sinnvoll, hierzu konzeptionelle Vorkehrungen zu treffen.

Wegen der Besonderheit der Verkehrslenkung an dieser Stelle (abknickende Hauptrichtung, extreme Spitzenbelastung bei Veranstaltungen im Stadion) wurde vom Tiefbauamt eine Knotenpunktsform gewählt, die diesen Besonderheiten Rechnung trägt. Um spätere Rück- oder Umbauarbeiten zu vermeiden, sollte bereits jetzt diese Form festgelegt und die Aufspaltung der beiden Richtungsfahrbahnen realisiert werden.

b) Planstraße B als Erschließungsstraße am arrondierten Gewerbegebiet und zur Verbindung der Planstraße A mit der Bruhnstraße (s. Anlage 4).

Länge ca. 215 m, zweispurig mit Parkstreifen und beidseitigen Gehwegen (Breite 13,5 m)

Diese Straße dient neben ihrer Erschließungsfunktion auch als zweite Anbindung der Sackstraße Bruhnstraße an das übergeordnete Straßennetz. Seit Jahren stellt die Ausfahrt der Bruhn- in die Eriagstraße ein erhebliches Verkehrsproblem dar, das sich mit den nun weiter steigenden Verkehrsmengen noch deutlich verschärfen würde. Hier kann die Entlastungswirkung einer zweiten Anbindung deutlich zur Entspannung der Situation beitragen.

Für die Planstraße B wird derzeit neben der im Bebauungsplan dargestellten Variante mit „S-Kurve“ eine optimierte Trassenvariante untersucht. Die Realisierungsmöglichkeit wird derzeit mit den Anliegern und den Fachämtern abgeklärt. Bestandteil dieser Projektgenehmigung ist daher nur die Herstellung einer Straßenverbindung zwischen Planstraße A und Bruhnstraße in dem vorgenannten Querschnitt. Die genaue Trasse der Planstraße B wird später noch in einer ergänzenden Projektgenehmigung festgelegt.

c) Planstraße D zur Erschließung des Sportparks mit einer leistungsfähigen Zufahrt zu den auf dem Gelände vorgesehenen Parkplätzen; sie kann zukünftig auch die nördlich des Sportparks gelegenen Flächen erschließen (s. Anlage 4).

Länge ca. 400 m, vierspurig mit beidseitigen Geh-/Radwegen (Breite 20 m)

Hinweis: Die Erforderlichkeit der im Bebauungsplan eingetragenen Planstraße C als Erschließungsstraße im arrondierten Gewerbegebiet wird derzeit noch geprüft und ist nicht Bestandteil dieser Projektgenehmigung. Nach derzeitigem Stand erscheint diese Straße sowohl aus der Sicht von Bayernoil als auch der Stadt eher entbehrlich zu sein.

Die Straßen müssen wegen des in diesem Gebiet vorhandenen hohen Grundwasserstandes in leichter Dammlage gegenüber dem aktuellen Geländeniveau hergestellt werden. Allerdings werden die umliegenden Flächen gleichfalls etwa angehoben.

Der für Planstraße A mit Bauklasse III und Planstraßen B und D mit Bauklasse IV gewählte Aufbau ist den heutigen und zukünftigen Verkehrserfordernissen angepasst.

Die Abführung des Oberflächenwassers erfolgt für die Planstraße A zum größten Teil in die Straßenbegleitenden Grünstreifen mit Versickerungsmulden. Im Bereich des Auwaldes und des nachfolgenden Landschaftsschutzgebietes, wo aus Gründen der Eingriffsminimierung auf einen Grünstreifen verzichtet werden muss, wird der Bypass unter den Gehwegen breitflächig nach außen entwässert. Die Abführung des Oberflächenwassers von den Planstraßen B - D ist noch zu konzipieren, wird wohl aber eher konventionell über das Kanalsystem erfolgen.

Südlich des Sportparkknotens sind beidseitig der Planstraße A gemeinsame Geh- und Radwege mit Asphaltoberfläche vorgesehen. Nördlich davon werden wegen der dort i. A. anderen Verkehrszusammensetzung getrennte Geh- und Radwege ausgebildet. Der Gehweg wird hier mit Betonplatten ausgeführt. Dies gilt auch für die Gehwege an den anderen Erschließungsstraßen.

Für alle Straßen ist eine Straßenbeleuchtung erforderlich. An der Planstraße A müssen wegen des großen Querschnitts beidseitig Beleuchtungsmaste aufgestellt werden.

Im Bereich des Sportparkknotens ist eine Lichtsignalanlage erforderlich. Sie wird mit der Eröffnung des Sportparks in Betrieb genommen.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die Straßeninfrastruktur werden im Bebauungsplan Bayernoil-Süd festgelegt und in erforderlicher Größenordnung ausgeführt.

C) Ablauf der Baumaßnahme

Wegen des noch bis 2011 laufenden Raffinerierückbaues und der noch nicht vollständig abzusehenden Entwicklung der Konversionsflächen, insbesondere im Nordteil des Areals, sollten die Planstraßen in mehreren Abschnitten hergestellt werden. Die vorgelegte Planung ist daraufhin ausgelegt.

Beabsichtigt ist der Baubeginn des südlichen Abschnitts der Planstraße A zwischen Manchinger Straße und Sportpark-Knoten im September 2009. Der zunächst „halbseitige“ Ringschluss der Planstraße A bis zur Eriagstraße und die Herstellung der Planstraße D werden voraussichtlich im Jahre 2010 erfolgen. Die Erschließungsstraßen B (und ggf. C) für das arrondierte Gewerbegebiet werden ebenfalls 2010 hergestellt.

Die Herstellung der Straßen nach der genannten Zeitschiene erfolgt vorbehaltlich des bis dahin erfolgten Grunderwerbs im Nordabschnitt sowie der Bodensanierung durch Bayernoil.

Der Busbahnhof, der nicht Gegenstand dieser Projektgenehmigung ist, muss ebenfalls noch im Jahr 2010 hergestellt werden.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass auch der Busbahnhof am Sportpark nicht Gegenstand dieser Projektgenehmigung ist. Er ist derzeit in Planung und wird in einer gesonderten Vorlage dem Stadtrat vorgestellt.

D) Kosten und Finanzierung

Die Baukosten für den Vollausbau der Planstraßen A, B und D betragen auf der Basis der Vorentwurfsplanung bei jetzigem Teilausbau und späterem Vollausbau im Bauabschnitt 2 ca. 4.410.000 € (s. Übersicht Anlage 5). Hierin enthalten sind neben den Kosten der Straßenherstellung auch die

Straßenbeleuchtung, eine Lichtsignalanlage, Ausgleichsmaßnahmen sowie die Planungskosten. Bei der kurzfristigen Herstellung (2009 und 2010) der Bauabschnitte 2.1a und 2.2a des Bypasses sowie der Planstraßen B und D fallen ca. 3.610.000 € an. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 632200.950700 in den Jahren 2009 und 2010.

Die Bauabschnitte 2.1b und 2.2b benötigen zukünftig weitere Mittel in Höhe von 300.000 € bzw. 500.000 €. Der Zeitpunkt für den Weiterbau dieser Abschnitte ist momentan noch nicht absehbar.

Von der Regierung von Oberbayern wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit für einen Teil der Straßenanlage bestätigt und es sind GVFG-Mittel in Aussicht gestellt worden. Dies betrifft den Ringschluss für den argumentiert wurde, dass die mittleren beiden Fahrspuren überwiegend zur Entlastung der Eriagstraße dienen und damit förderfähig sind. Hierzu besteht aber noch abschließender Gesprächsbedarf.

Da es sich bei den Straßenbaumaßnahmen um eine erstmalige Herstellung handelt, sind für die Planstraßen B und den größten Teil der Planstraße A Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 90 % der tatsächlichen Baukosten zu erwarten. Da jedoch auch die Stadt selbst Anlieger und damit beitragspflichtig ist, wurde deren Anteil in der Finanzierung nicht berücksichtigt, sondern es wurden nur die Einnahmen von den externen Grundstücksbesitzern (Bayernoil, Stadionbetreiber) angeführt. Für den ca. 275 m langen, zwischen den Landschaftsschutzgebieten liegenden, nicht anbaubaren Straßenabschnitt können entsprechend Erschließungsrecht keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Entgegen ersten Aussagen von der Regierung von Oberbayern kann dieser Abschnitt auch nicht als verkehrswichtiger Zubringer zum überörtlichen Verkehrsnetz angesehen und dementsprechend gefördert werden.

Die für diese Erschließungsstraßen anfallenden Grunderwerbskosten sind im Zusammenhang mit dem Grunderwerb für den Sportpark zu sehen und werden daher hier nicht thematisiert. Der Grunderwerb wurde grundsätzlich am 05.02.2009 vom Stadtrat genehmigt.

Unter Berücksichtigung der Haushaltssperre stehen im Haushalt 2009 2.610.000 € unter der o. g. Haushaltsstelle zur Verfügung.

Aktuell verfügbar sind davon ca. 2.355.000 €, die noch nicht für andere Projekte im Zusammenhang mit der Erschließung des Bayernoil-Geländes (Ausbau der Manchinger- und der Scheelestraße, Projektkoordination Sportpark etc.) gebunden sind. Für diese Projekte werden in 2009 noch ca. 180.000 € benötigt, die aber bereits in den entsprechenden Projektgenehmigungen beschlossen wurden. Von den verbleibenden Haushaltsmitteln können die Projektkosten 2009 in Höhe von 1.560.000 € gedeckt werden. Es verbleibt nach derzeitigem Stand dann ein Haushaltsausgabereserve in Höhe von ca. 795.000 €, der ins Jahr 2010 zu übertragen wäre.

Die für 2010 erforderlichen Mittel in Höhe von 2.050.000 € sind im Investitionsprogramm in einer Höhe von 2.250.000 € eingestellt, müssen aber im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2010 unter der Haushaltsstelle 632200.950700 bereits jetzt als Verpflichtungsermächtigung (VE) bereitgestellt werden, um die Gesamtmaßnahme ausschreiben und vergeben zu können. Für 2011 oder später fällt ein Restbetrag von 800.000 € für den Endausbau des Bypasses an, der zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht als VE festgeschrieben werden muss.

Es gilt zu bedenken, dass in der vorliegenden Projektgenehmigung die Kosten für den Busbahnhof (geschätzt 350.000 €, ohne Überdachung, Haltestellenausstattung, WC o. Ä.) noch nicht enthalten sind! Es ist noch zu klären, ob diese ebenfalls aus der vorstehenden Haushaltsstelle zu tragen und daher entsprechend bei der VE bzw. der Übertragung von Haushaltsmitteln zu berücksichtigen sind.

E) Beteiligung von Anliegern, Fachämtern, Spartenträgern und Bezirksausschuss

Der erste Abschnitt der Baumaßnahme (Herstellung Planstraße A bis Sportpark-Knoten) erfolgt nach dem Grunderwerb von Bayernoil ausschließlich auf städtischem Grund. Mit den betroffenen Anliegern (Bayernoil, IFG, Tierfriedhof) wurden Gespräche geführt und Einigung erzielt. Erschließungsbeiträge werden lediglich von der Stadt selbst und Bayernoil erhoben.

Auch mit dem Großteil der Nachbarn und Anlieger der weiteren Bauabschnitte wurde bereits gesprochen und sie wurden über die Baumaßnahme informiert. Nach dem derzeitigen Stand der Gespräche konnte Einvernehmen bezüglich der Herstellung und Anbindung der Erschließungsstraßen erzielt werden.

Über den Bebauungsplan „Bayernoil-Süd“, der auf konkreten Vorentwürfen des Tiefbauamtes basiert, waren alle betroffenen Fachämter und Spartenträger frühzeitig über die geplanten Erschließungsmaßnahmen informiert und damit auch in die Straßenplanung eingebunden. Im weiteren Planungsverlauf wurden alle betroffenen Fachämter und Spartenträger noch einmal beteiligt.

Die Einbindung des Bezirksausschusses IV - Südost ist am 19.05.2009 erfolgt. Die Planung wurde in der vorliegenden Form befürwortet.

